

SpinTor®

Pfl. Reg. Nr. 3296
Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
12 x 100 ml PET-Flaschen
12 x 500 ml PET-Flaschen

**Insektizid gegen Thripse, Kartoffelkäfer,
Wicklerarten, schädigende Raupen und
Fliegen**

Abgabe Sachkundenachweis
Suspensionskonzentrat

1. Indikation:

In Kartoffel gegen Kartoffelkäfer mit 0,05 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf, ab Schlüpfen der ersten Larven, von BBCH 19 (9 und mehr Blätter) bis BBCH 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

3. Indikation:

In Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle) gegen freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab Schlüpfen der ersten Raupen max. 4x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefristen: 3 Tage.

5. Indikation:

In Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

7. Indikation:

In Speisezwiebel, Lauch gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

9. Indikation: Art. 51

In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln) gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von mind. 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

10. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomaten gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 - 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 5 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

11. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Gurke gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 - 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 5 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

12. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Melanzani gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 - 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 5 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

13. Indikation: Art. 51

In Gemüfefenchel gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 5 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

14. Indikation: Art. 51

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 13 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7- 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

15. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

16. Indikation: Art. 51

In Feldsalat gegen Minierfliegen mit 0,3 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

17. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Tomaten gegen Thripse mit 0,6 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,9 l/ha (Pflanzenhöhe 50 - 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 1,2 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

18. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Melanzani gegen Minierfliegen mit 0,6 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l Wasser/ha; 0,9 l/ha (Pflanzenhöhe 50 - 125 cm) in 900 l/ha Wasser; 1,2 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 4x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

19. Indikation: Art. 51

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Minierfliegen und Lauchmotte mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 16 (6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

20. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Minierfliegen und Lauchmotte mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 16 (6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

21. Indikation: Art. 51

In Rucola-Arten gegen Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

22. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Rucola-Arten gegen Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) max. 2x im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

23. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Spitzkraut, Kohlsprossen, Rotkraut, Wirsingkohl, Blumenkohle, Weißkraut (Jungpflanzenanzucht in Anzuchtgefäßen) gegen Kleine Kohlfiegen mit 12 ml/1.000 Pflanzen in 1 - 3 l Wasser/m² max. 1x gießen.

24. Indikation: Art. 51

In Salat, Endivien gegen Minierfliegen, Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) max. 2x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

26. Indikation: Art. 51

In Buschbohne gegen Minierfliege, Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 69 (Ende der Blüte, erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) max. 2x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

27. Indikation: Art. 51

In Erbse gegen Minierfliege, Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 69 (Ende der Blüte, erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) max. 2x im Abstand von 10 - 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

28. Indikation: Art. 51

In Paprika gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, ab BBCH 15 (5. Laubblatt am Hauptsproß entfaltet) max. 2x im Abstand von 10 - 14 spritzen. Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

29. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Bekreuzter Traubenwickler, Einbindiger Traubenwickler mit 0,16 l/ha in 1.000 l Wasser/ha ab Beginn Raupenschlupf, Warndienst beachten, von BBCH 71 (Fruchtansatz) bis BBCH 81 (Beginn der Reife) max. 2x im Abstand von 7 - 9 Tagen spritzen. Wartefrist: 14 Tage.

31. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Rhombenspanner mit 0,04 l/ha in 300 - 400 l Wasser/ha ab Beginn Raupenschlupf, von BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens) max. 1x spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

33. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Springwurm mit 0,08 l/ha in 300 - 400 l Wasser/ha ab Beginn Raupenschlupf, von BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens) bis BBCH 57 (Gescheine sind voll entwickelt) max. 2x im Abstand von 7 - 9 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

35. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Gemeiner Ohrwurm mit 0,16 l/ha in 300 - 800 l Wasser/ha bei Befall, unter Beachtung der Schadenschwelle, von BBCH 71 (Fruchtansatz) bis BBCH 81 (Beginn der Reife) max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

37. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Rebstecher mit 0,08 l/ha in 300 - 400 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 13 (3-Blattstadium) bis BBCH 15 (5-Blattstadium) max. 1x spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

39. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Kirschessigfliege mit 0,16 l/ha in 1.000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 01 (Beginn des Knospenschwellens) bis BBCH 85 (Weichwerden der Beeren) max. 2x im Abstand von 7 - 9 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

41. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzen gegen Thripse (ab Imagines und Larven) mit 3,750 ml/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 6 - 12 l/100 m² Wasser; 5,625 ml/100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 8 - 16 l/100 m² Wasser; 7,5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 10 - 20 l/100 m² Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 6x im Abstand von 5 - 7 Tagen spritzen.

42. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzen gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit 2,5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 20 l/100 m² Wasser; 3,75 ml/100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 30 l/100 m² Wasser; 5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 40 l/100 m² Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 6x im Abstand von 5 - 7 Tagen spritzen.

43. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Zierpflanzen gegen Minierfliegen mit 15 ml/100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 20 l/100 m² Wasser; 22,5 ml/100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 30 l/100 m² Wasser; 30 ml/100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 40 l/100 m² Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome max. 6x im Abstand von 5 - 7 Tagen spritzen.

55. Indikation: Art. 51

In Johannisbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Holunder) gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) sowie von BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

57. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Johannisbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Holunder) gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) sowie von BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage.

59. Indikation: Art. 51

In Holunder gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser ab BBCH 51 (Blütenanlagen sichtbar) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen) sowie von BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis BBCH 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 3 Tage.

61. Indikation: Art. 51

In Erdbeeren gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen, Erdbeerblütenstecher mit 0,15 l/ha in 1.000 – 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 71 (Blütenboden deutlich aufgewölbt) bis BBCH 89 (2. Pflücke) sowie von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 59 (Ballonstadium) max. 3x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1 Tag.

63. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Erdbeeren gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen, Erdbeerblütenstecher mit 0,15 l/ha in 1.000 – 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 71 (Blütenboden deutlich aufgewölbt) bis BBCH 89 (2. Pflücke) sowie von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 59 (Ballonstadium) max. 3x im Abstand von 7 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 1 Tag.

65. Indikation: Art. 51

In Himbeerartiges Beerenobst gegen Thripse, Kirschessigfliege, Freifressende Schmetterlingsraupen, Himbeerblütenstecher mit 0,2 l/ha in 800 – 1.500 l/ha Wasser ab BBCH 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortentypische Größe) bis BBCH 89 (Vollreife) sowie von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis BBCH 59 (Erste Blütenblätter sichtbar) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 3 Tage.

77. Indikation: Art. 51

In Blattkohle gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser/ha bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstaufwurf, von BBCH 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 49 (art-/sortentypische Größe erreicht), ab Schlüpfen der ersten Larven max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage.

78. Indikation: Art. 51 Unter Glas

In Blattkohle (Jungpflanzenanzucht) gegen Kleine Kohlflye mit 0,012 l/m² in 3 l Wasser/1000 Pflanzen bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) max. 1x gießen.

79. Indikation: Art. 51

In Kohlrabi gegen freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstaufwurf, Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage.

80. Indikation: Art. 51

In Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht) gegen Kleine Kohlflye mit 0,012 l/m² in 3 l Wasser/1000 Pflanzen bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen, ab BBCH 12 (2. Laubblatt entfaltet) max. 1x gießen.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Spintor beeinflusst die neuronale Aktivität im Nervensystem der Schadorganismen. Die Wirkung setzt bereits einige Stunden nach der Behandlung ein und führt zu einer vollständigen, irreversiblen Lähmung des Schädling. Die Aufnahme des Wirkstoffes „Spinosad“ erfolgt durch Fraßaktivitäten sowie durch Kontakt mit dem Wirkstoff.

Wirkungsspektrum

Spintor ist ein hochwirksames Insektizid zur Bekämpfung von Thripsen und beißenden Insekten an Weinreben, Kartoffeln, Zierpflanzen, Gemüse und Obst. Es werden sowohl Imagines als auch die mobilen Larvenstadien bekämpft. SpinTor besitzt keine Wirkung gegen saugende Insekten (Läuse).

Angaben zur sachgerechten Anwendung

Spintor wird bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen eingesetzt. Um die Wirkung von SpinTor langfristig zu sichern, werden folgende Empfehlungen für ein aktives Resistenzmanagement gegeben: Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühem Entwicklungsstadium der Insekten durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 2 aufeinander folgende Anwendungen von SpinTor empfohlen. Ein Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffklassen wird empfohlen. Keine Unterdosierungen vornehmen.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen. Bei der Anwendung von Spintor ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Zur Wirkungssteigerung wird bei Anwendung in Zwiebeln, Porree und Kohlgemüse eine Tankmischung mit Netzmitteln, z.B. Neo-wett Netzmittel oder Designer,

empfohlen. Die Wassermenge ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie dem Entwicklungsstand der Kulturen anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

Verträglichkeit

Spintor zeichnet sich durch eine sehr gute Pflanzenverträglichkeit aus.

Mischbarkeit

Spintor ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar.

Herstellung der Spritzbrühe

Spintor vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Spintor zugeben und unter Umrühren fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung

Nach der Anwendung von SpinTor alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein. Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 4343

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

| | | | |
|---|---------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Wirkstoff | Spinosad 480 g/l (44,2 %) | Produkttyp | Insektizid Suspensionskonzentrat |
| Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! | | | |
| Achtung | | | |
| Gefahrenhinweise (H-Sätze) | 410 | | |
| <i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i> | | | |
| Sicherheitshinweise (P-Sätze) | 391, 501 | | |
| Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze) | SP1, SPe4, SPe8 | | |
| Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. | | | |
| Für die 1., 3., 5., 7., 9., 13., 14., 16., 19., 21., 24., 26., 27., 29., 31., 33., 35., 37., 39. | | | |
| Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: (Regelabstand /Abdriftminderungsklasse 50 %/75 %/90 %). | | | |
| Ackerbau - spritzen oder sprühen 5 m/ 5 m/ 5 m/ 1 m | | | |
| Gemüsebau ausgenommen Schnittlauch, Rucolaarten spritzen oder sprühen 30 m/15 m/10 m/5 m | | | |
| Schnittlauch, Rucolaarten - spritzen oder sprühen 20 m/ 10 m/ 5 m/ 5 m | | | |

Weinbau - spritzen oder sprühen:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 % / 75 % / 90 % / 95 %)

Traubenwickler, Kirschessigfliege 40 m/30 m/15 m/10 m/ 5 m

Rebstecher 20 m/10 m/10 m/5 m/3 m

Rhombenspanner 10 m/ 10 m/ 5 m/ 3 m/ 3 m

Springwurm 20 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m/ 3 m

Gemeiner Ohrwurm 30 m/ 20 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m

Für die 55., 59., 61., 65., 77., 79. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung von nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/89a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Erdbeeren spritzen (Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/ 75 %/ 90 %)

- / 10 m / 10 m / 5 m

Preiselbeeren, Cranberry spritzen: - / 15 m / 10 m / 5 m

Stachelbeeren, Josta, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Himbeerartiges Beerenobst spritzen

- / - / 20 m / 15 m

Holunder spritzen - / - / - / 20 m

Blattkohle, Kohlrabi - / 15m / 10 m / 5 m

Für die 9. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 20 m bewachsender Grünstreifen) einzuhalten:

Zwiebelgemüse - spritzen oder sprühen - 30 m/20 m/20 m/20 m

Für die 3., 5., 7., 13., 16., 24., 26., 27. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/75 %/90 %)

Gemüsebau ausgenommen Schnittlauch, Rucola-arten, Zwiebelgemüse - spritzen oder sprühen - 30 m/15 m/10 m/10 m

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzung ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für die 14., 19., 21. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsener Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 55., 59., 61., 65., 77., 79. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht reduziert werden.

Für die 1., 31. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 3., 5., 7., 9., 13., 14., 16., 19., 21., 24., 26., 27., 33., 37., 55., 59., 61., 65., 77., 79.

Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 29., 35., 39. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 55., 57., 59., 61., 63., 65. Indikation: Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanweisung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

Für die 5., 7., 29., 41. Indikation: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 26., 27., 28., 29., 31., 33., 35., 37., 39., 41., 42., 43., 55., 57., 59., 61., 63., 64., 65., 66., 77., 78., 79., 80. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 1., 2., 9., 13., 14., 15., 16., 19., 20., 21., 22., 24., 26., 27., 28., 29., 30., 44., 46., 47., 48., 49., 50., 51., 54., 55., 56., 57., 58., 59., 60., 65., 66., 77., 78., 79., 80.

Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 11., 61., 63 Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 3., 5., 7., 23., 29., 31., 33., 35., 37., 39. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 10., 12., 17., 18. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 41., 42. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 55., 57., 59. Indikation: Die maximale Aufwandmenge ist für eine Laubwandfläche von 10.000 m².

Für 29., 35., 39. Indikation: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden. Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

Für die 29. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Anwendungen festgelegt:

| BBCH-Entwicklungsstadium | Aufwandmenge |
|--|------------------|
| ab Stadium 01 bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte) | 0,03 - 0,08 l/ha |
| bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz) | 0,05 - 0,12 l/ha |
| ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz) | 0,08 - 0,16 l/ha |

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Corteva Agriscience Germany GmbH; Riedenburger Straße 7, 81677 München, Deutschland

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40